

wenn für die überzähligen Schüler anderweite Räume beschafft werden müßten. Für die directionelle Benützung der Schulclassen würde es aber höchst ährend und untaugend sein, wenn die Elementarclassen, um deren Unterbringung es sich jetzt handelt, an verschiedene Orte verlegt werden sollten.

Zu dem Zeitaufwande, den die bauliche Herstellung des alten Rathsfreischulgebäudes erfordert, werde aber noch die, den demaligen Inhabern der Locale einzuräumende Kündigungsfrist hinzu-zurechnen sein.

Nachdem sodann der Stadtrath die Vergleichung der alten Freischule mit dem ebenfalls zu Schulzwecken benutzten alten Armenhause als nicht zutreffend bezeichnet hat, weil die Classen dort höher und die interimistische Verwendung des letzteren für Ausdehnung der III. Bürgerschule mit Zustimmung der Stadtverordneten erfolgt sei, fügt er die Bemerkung bei, daß der jetzige Mangel verfügbarer Schulräume hauptsächlich in der Ablehnung der Vorlagen wegen Erbauung des Waisenhauses mit Districtschule und der neuen Freischule zu suchen sei und schließt mit der Zusicherung, daß in kürzester Zeit auf den Antrag wegen Erbauung einer IV. Districtschule weitere Mittheilung erfolgen solle.

Das Bauamt berechnet laut des vom Stadtrath mitgetheilten Anschlags die Kosten der Einrichtung des älteren Theils der ehemaligen Rathsfreischule zur Aufnahme von ca. 350 Kindern in 7 Classen auf einschließlich des Schulclassenmobiliars zusammen 2377 Thlr. 5 Ngr., darunter für Aufschrauben der Decken, Unterzüge, Säulen u. 220 Thlr., für neuen Fußboden 393 Thlr. 10 Ngr., für Fenstererneuerung resp. Reparatur und Anstrich 100 Thlr. 15 Ngr., für Putz und Abfärben 122 Thlr., für Schlosserarbeit und Anstrich der Thüren und Fensterbretter 65 Thlr., für Ventilationsöfen 350 Thlr., für Abtrittsreparatur und Vergrößerung 22 Thlr., für eine neue Treppe 70 Thlr., Insgesamt 134 Thlr. 10 Ngr., Mobiliar 900 Thlr. Die Einrichtungskosten des der Thomasschule zugekehrten neueren Theils des Freischulgebäudes berechnet das Bauamt auf 500 Thlr., das Mobiliar auf 300 Thlr., die Herstellungszeit auf 2 Monate.

Herr Adv. Helfer ersuchte das Collegium: „auf dem früheren, durch seinen Antrag hervorgerufenen Beschlusse zu beharren.“ Er berechnete die vom Bauamte für Herstellung der alten Freischule berechneten Kosten immer noch als geringer als die Miete des Lüderschen Hauses auf mehrere Jahre. Der Rath bezeichne jetzt gar 3 oder 4 Jahre als die Dauer des Provisoriums, das Verhältniß stelle sich also um so mehr zu Gunsten der alten Freischule, als dieselbe nach Angabe des Rathes 350 Kinder aufnehmen könne. Da der Rath seiner eigenen Erklärung zufolge — den Zuwachs schulpflichtiger Kinder im Voraus nicht bemessen könne, so siehe zu befürchten, daß nächstes Jahr wieder neue Räume ermiethet werden müßten. Allein mit weiteren 500 Thlr. Aufwand gewinne man in der alten Freischule die Benutzung der hohen und guten Räume des nach der Thomasschule gelegten neueren Anbaues. Die Räume des alten Hauses seien allerdings niedrig. Allein sie sollten ja auch nur kleine Kinder von 6—7 Jahren aufnehmen, während man früher ohne Anstand weit ältere darin unterrichtet habe.

Herr Willich: Er schwärme durchaus nicht für die Ermietung des Lüderschen Hauses; er habe, als er dafür gestimmt, nur der Nothwendigkeit sich gefügt. Dabei aber bleibe er stehen, daß die alte Freischule ungeeignet sei, indem die Reparaturkosten noch mehr, als veranschlagt, erfordern würden, und wenn man das alte Haus einmal beziehen lasse, zu befürchten habe, daß die Kinder nicht wieder aus diesem miserere herauskommen würden. Nach eingezogenen Erkundigungen und nach Ueberzeugungen, die er selbst, als er neulichst Examinibus in der 3. Bürgerschule beigewohnt, gemacht habe, sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß dem Uebelstande auf einfachere Weise abzuhelfen sei. Sein Vorschlag gehe dahin, die vorhandenen schulpflichtigen Kinder in den drei Bürgerschulen in fliegenden Classen unterzubringen. Dieser Vorschlag sei der billigste, der am wenigsten belästigende und erfordere nur die Remunerationen für die Lehrer. Er habe auch den Vortheil, daß die Annahme und Ausführung desselben mehr als jeder andere Plan zwingend für den Rath sei, zum Baue der vierten Bürgerschule zu schreiten. Allerdings hätte er, um mehr Unterlagen beizubringen, eine vorgängige Berathung desselben im Ausschusse gewünscht. Da dies nicht mehr möglich sei, so beantrage er ausdrücklich

die Unterbringung der Kinder in fliegenden Classen in den drei Bürgerschulen.

Dieser, so wie der Helfer'sche Antrag wurden zahlreich unterstützt.

Herr Otto Wigand erklärte sich für den Rathsvorschlag, weil die Stadtverordneten Alles aufzubieten hätten, um den schulpflichtigen Kindern Platz zu schaffen. Da nun die alte Rathsfreischule zu diesem Zweck nicht oder nur mit hohen Kosten zu verwenden sei, so bleibe das nächste und einfachste Mittel, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, die Ermietung des Lüderschen Hauses. Er beantragte:

- 1) den Rath nach dem Willich'schen Vorschlage zu fragen, ob die Kinder in den drei Bürgerschulen unterzubringen seien, und, wenn dies nicht,
- 2) dem Rathsbeschlusse beizutreten.

Der letztere Theil dieses Antrags gelangte, weil der Vorsteher obdies schon auf den Rathsvorschlag die erste Frage richten werde, nicht zur Unterbringung, der erstere wurde unterstützt.

Herr Prof. Burflan schloß sich dem Wigand'schen Antrage, als dem einzig richtigen Auswege an, bestritt die Angaben des Herrn Adv. Helfer, hob zugleich hervor, wie niedrig die Schulzimmer im alten Hause seien, wie man den Rath selbst an Aufrechthaltung der Bestimmungen des Schulgesetzes gemahnt und wie sehr diese Zimmer gegen das Schulgesetz verstießen. Nach Angabe des Bauamtes sei das Haus zum Theil so baufällig, daß dessen Einsturz zu befürchten stehe. Nachdem die Schulinspektion die Freischulräume als ungeeignet bezeichnet, bleibe nach §. 274 der Städteordnung höchstens ein Recurs an die Kreisdirection übrig, wodurch nur großer Zeitverlust, aber kein Erfolg erzielt werden würde. Im Lüderschen Hause würden zudem die Herstellungen viel rascher und schneller bewirkt werden als in der alten Freischule.

Herr Dr. Reclam unterstützte den Willich'schen Antrag. Er bezeichnete das Freischulgebäude allerdings nach nochmaliger Besichtigung als zu sehr gegen das Schulgesetz verstößend, machte darauf aufmerksam, daß es sich zur Zeit noch gar nicht um die Unterbringung von so vielen Kindern handle — denn der Rath sage bloß, daß das Lüdersche Haus 266 Kinder aufnehmen könne, nicht aber, daß augenblicklich so viel unterzubringen seien — daß es aber auch in den Bürgerschulen, namentlich in der ersten, nicht an Raum fehle, daß insbesondere die früher zum Museum benutzten Räume, welche jetzt zu einem Frühsaale dienten, verwendet werden könnten; daß, so gut man früher auf Subsellien gesessen, es wohl auch jetzt einmal gehen werde; und daß dadurch für mindestens 2 Classen Raum zu gewinnen sei. Er bemerkte ferner, das etwa noch fehlende Raumbedürfniß finde vollständige Befriedigung durch Verwendung des neueren Anbaues an der alten Freischule. Die früher von Plato bewohnten Räume seien in jeder Hinsicht dem Schulgesetze entsprechend und ausgezeichnet für Schulzwecke.

Herr Ersakmann Siegmund fand im Lüderschen Hause eher mehr, als weniger Schattenseiten als in der alten Rathsfreischule, welche vor noch nicht allzu vielen Jahren 600 Kinder enthalte. Er fügte hinzu: die Kostenanschläge schienen die Schwierigkeiten und Schattenseiten zu sehr hervorzuheben. In der ersten Bürgerschule gebe es Classen, welche ebenfalls an Ueberfüllung litten, ja, es gebe Classen, in welchen man 75 Kinder eingewängt habe; die Schulprogramme geben jetzt die Kinderzahl der einzelnen Schulclassen nicht mehr an. Man möge immerhin die Localitäten der alten Rathsfreischule benutzen, aber nur kleinere Classen einrichten.

Herr Dr. Heyner: Er komme darauf zurück, daß der Rath für die in Aussicht stehende Zahl der schulpflichtigen Kinder zur rechten Zeit recht gut hätte Vorsorge treffen können. Nun, nachdem der Rath zur Beseitigung des Uebelstandes nicht geforgt, würden auf Einmal alle Gefahren herbeigefahren. Wenn das Gebäude der alten Freischule so hinfällig und den Einsturz drohend sei, wie das Bauamt angebe, wie komme es denn, daß man Miethsleute darin lasse? Wer wolle dann die Verantwortlichkeit übernehmen für das Leben und Wohlfahrt der jetzt im Gebäude Wohnenden? Wie könne die Wohlfahrtspolizei es zugeben, daß die Lampenputzer, die Wehnert-Beckmann darin bleiben? in diesen Stuben mit angefaulten Balken? Wie sei es möglich, daß sie darin blieben? Er erinnere nur daran, daß die Freischule viele Jahre lang als Schule ohne Einwand und Gefahr benutzt worden, und halte einen nicht geringen Theil der veranschlagten Herstellungskosten für vermeidbar und überflüssig. Man halte die Feuergefahr vor, und doch sei diese Gefahr über hundert Jahre fern geblieben; früher habe man diese Gefahr nicht vorgehalten, als man 600—800 Kinder in die Schule dahinschickte; für Alles lasse sich nun einmal nicht einsehen, darum mache ihn jener Einwand gar nicht ängstlich. Die Miethsleute seien leicht heraus zu bekommen, denn der Rath habe jedenfalls Conventionalstrafe auf jeden Tag Verzug gesetzt und zur Zahlung derselben Unterwerfung unter das Wechselrecht sich bedungen. Der Miether Esterlus werde sehr gern zum Ausziehen sich verstehen. Unten hämmere und hobe ein Tischler darin, dieses erschüttere ein Haus mehr, als bloßes Bewohnen, und man lasse diesen Mann darin ohne den Einsturz zu fürchten? Auch er sei für Beschaffung guter Schulräume, aber dem Gutachten der Schulinspektion könne er nicht so großen Einfluß einräumen, der Herr Ephorus möge ein großer Gelehrter, ein ausgezeichnete Prediger sein, aber ein Bauverständiger? dies bezweifelte er; hier aber müßten Bauverständige entscheiden. Er begrüße den Antrag des Herrn Vorsitzenden des Schulausschusses mit Freuden, wünsche aber denselben mit dem Helfer'schen verbindlich zu sehen.

Herr Willich sprach wiederholt seine Ueberzeugung von der Ausführbarkeit seines Antrags mit dem Bemerkten aus, daß er fast Garantie dafür übernehmen könne. Das vorherige Fragen beim Rathe halte er in diesem Falle für unthunlich. Er wies auf die nur wenig benutzten Zeichen- und Nähstühle der 3. Bürgerschule hin. Er hoffe, daß der Rath sich nicht dagegen erklären werde, und wolle dieser an die königl. Kreis-Direction gehen, so

fön  
dur  
W  
nic  
raf  
tra  
mi  
sei  
wo  
de

2  
3  
n  
t  
f

3  
3  
n  
t  
f

3  
3  
n  
t  
f

3  
3  
n  
t  
f

3  
3  
n  
t  
f

3  
3  
n  
t  
f

3  
3  
n  
t  
f

3  
3  
n  
t  
f